

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1792

44 (29.10.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-742729](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-742729)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Eachen, so zu verkaufen.

1 Zu Folge des zu Emden und Norden assigirten Subhastationspatents seine
bergefügten Conditionen sollen zur Verichtigung der Nachlassenschaft des weyl. Kaufmanns
Dirich Meyer in Emden die von ihm hinterlassene Immobilien, als

- 1) ein ansehnliches zur Kaufmannschaft besonders wohlgelegenes Wohnhaus beim
Gasthauses Siel in Comp. 10. No. 41 et 42. taxirt auf 3400 fl.
- 2) ein Backhaus an der Ratemachers Strasse in Comp. 8. No. 35.
taxirt auf 640 fl.
- 3) ein grosser und schöner Garten mit einem wohleingerichteten Garten-
hause am Voltenthors Breitengasse in Comp. 12 No. 167. taxirt auf 700 fl.
- 4) ein zehnter Antheil in dem Kopschiffe, Epenzenberg genannt, wel-
ches pl. m. 30 Jahr alt und circa 80 Nocken Lasten groß ist, taxir-
et auf 550 fl.
- 5) 1/16 Theil in dem Enkschiffe de Vrouw Elisabeth genannt, pl. m.
14 Jahr alt und circa 50 Lasten groß, taxirt auf 187 1/2 fl.

alles in holländischem Gelde, am 2 und 30 Nov. sodann 28 Dec. 1792, öffentlich zum
Verkauf ausbezogen und im letztern Termino dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Dann wird auch allen etwaigen Rea'prätendenten bemelt r Immobilien bekannt
gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtigkeiten sich spätestens im letztern Termino
deselb zu melden, und ihre Ansprüche dem Emden Stadtgerichte anzuzeigen, ansonst zu
gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen die Käufer und in soweit
sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

2 Auf Ansuchen des weyl. Jan Sieben Ubben Wittwe und darauf ertheilte
gerichtl. Commission, will die selbe ihres weyl. Eheannes Mobiliar-Nachlaß dem Meist-
bietenden am Mittwoch den 31 Oct. daselbst öffentlich verkaufen, und das von ihr bis
hieber bewohnte Haus, worin seit vielen Jahren die Gastwirthschaft getrieben, ver-
heuren lassen.

3 Die Herren Kirchvögte der grossen Kirche zu Emden sind mit Consens des
holländischen Hochwürdigsten Consistorii entschlossen

1) 2 1/2 Grosen in einem Stück von 18 Grosen über der vormaligen Dullenbrü-
cke unter der Stadtweidwacht gelegen, mit Vorbehalt einer jährlichen Erbpacht von 2 fl.
pro Graß, quoad dominium utile taxirt zusammen auf 325 Gulden in Geld, und

2)



2) 2 Grafen in einem Stück von 14 Grafen bey Woltbusen gleichfalls unter der Stadsreichacht belegen, mit Vorbehalt eines jährlichen Canonis von einem Rthlr. pro Graf, welche in Absicht des nutzbaren Eigenthums gewürdiget zusammen auf 500 Gl. in Gold durch das Stadt Emdensche Vergantungsdepartement in dreymalen, als am 19 October sodann 2 und 16. Nov. 1792 öffentlich zur Vererbpachtung auspräsentiren und im letztern Termine dem Meistbietenden, salva approbatione loschlagen zu lassen.

Der weyl. Jungfer Anna Tenhonten Testaments Executoren, Stadtsdiener Jan Berends et Cons. zu Emden sind resolviret, das von der Erblasserin selbst bewohnte, an der Lilienstrasse in Comp. 8. No. 76 stehende Wohnhaus in dreymalen als am 19 und 26 Octob. sodann 2. November 1792 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termine dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

4 Das adeliche Landtagsfähige Allodialgut Landegge an der Emse, dem Herrn Grafen zu Münster Meinhövel gehörig, soll den 6ten November 1792 meistbietend in loco verkauft werden, und zwar die Hovesaet allein, und die Pertinentien jedes einzeln. Das herrschaftliche Wohnhaus ist modern und massiv, gut eingerichtet, und liegt in einer sehr angenehmen Gegend am Emseströme; die Einnahmen sind sicher, und vieler Verbesserungen fähig. — Die Hurst, Rüter und Eiken Erben, die Zehnten zu Wesume, Wehme, Lohne, Westrum, Wilholte, Haren und Huntele werden jede einzeln verkauft, und jeden Käufer alle Sicherheit und obrigkeitliche Confirmation verschaffet. — Nähere Nachrichten nebst der Beschreibung geben zu Coblenz, Bonn, Edin, Düsseldorf, Achen, Püttich, Mafeld und Bremen die Reichs Postämter, in Münster der Herr Agent Stapel, zu Venlo Herr Lieutenant Terborst, zu Grönningen Herr Kremers, zu Aurich der Herr Ober-Amtmann Telting, zu Winshoten Herr Scholtens, zu Weppen Herr Richter Morrien, zu Lingen Herr Archivarius Waber, zu Osnabrück Herr Gerichtschreiber Graf, zu Landegge selbst Herr Obervogt Nonkemann; und diejenigen, welche in directe Correspondenz treten wollen, wenden sich an Unterzeichneten, der dazu specialiter instruit und bevollmächtigt ist Eruch bey Osnabrück, den 1sten October 1792.

Klöntrup, Reichsgräf. Münster-Meinhövelscher Secretair.

5 Die Kaufleute Gebrüder Philippus und Jannes van Ameren zu Emden sind freiwillig resolviret, das daselbst an der Klunderburgs Strafe und zwar auf der südwestlichen Ecke des Porterschen Ganges in Comp. 4. No. 3. b. stehende Backhaus, durch dasige Vergantungs Departement am 26 Oct. sodann 2ten und 9 Nov. d. J. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termine dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

6 Die von dem weyl. Mahler Klante nachgelassene Mobilien und Kleidungsstücke, sodann allerhand Mahlergeräthchaft, werden am 30sten Oct. in Aurich, durch den Ausmüner Neuter öffentlich verkauft.

7 Vermöge des zu Emden und Norden affigirten Subhastations-Basentis soll das dem Kaufmann Ferdinand Wilhelm Schröder zugehörige, sub Concursu begriffene, zu Emden an der grossen Deichstrasse in Comp. 3. No. 51 stehende, und von vereideten
Taxatw.



Taxatoren auf 4200 Gulden in Gold gewürdigte Wohnhaus cum annexis durch dasers Bergamungs-Departement in diegenmahlen, als am 5ten October, 1792 an den 30sten November 1792 öffentlich zum Verkauf ausgeteilt, und im letzten Termin dem Meistbietenden salvo ad iudicatione losgeschlagen werden.

8 Vermöge der bey den Amt und Stadtgerichten zu Aurtich affigirten Subhastations-Patente, mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctious-Commissaire weiter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen der Erben des weyl. Edders Dirks Witwen Greetje Harms zu Moorhuizen unter Diankirchen belegene 1½ Diemathe Landes, eidlich gewürdiget auf 800 Gulden in Gold, am 22sten November des Nachmittags 1 Uhr in des Claes Cornelius Hause zu Forlitz öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden. Zugleich werden etwaige unbekante Prätendenten hiedurch aufgefordert, ihre Gerechtsame spätestens am 23sten November alhier anzugeben, wirrigens sie damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

9 Vermöge auf dem hiesigen Amtshause und zu Greetstel affigirten Subhastations-Patente mit beygefügeten Conditionibus soll der weyl. Eheleute Jannes Ellen und Jaa Klassen Haus und Garten hieselbst, so nach Abzug der Lasten auf 375 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, am 15ten November nächstkünftig in des hiesigen Burggrafen Hansch Peters Hause dem Meistbietenden salvo approbatione iudicii, öffentlich verkauft we den. Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte als bey dem Ausmiener Willemien zur Einsicht zu bekommen. Uebrigens wird denen etwaigen unbekanten aus dem Hypothekenbuche nicht constirenden Real-Prätendenten hiermit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum Termine licitationis et subhastationis zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung oder zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Pewsam am Königl. Amtgerichte, den 24sten September 1792.

10 Vermöge des bey diesem und dem Emder Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patente nebst Verkaufs-Conditionen soll das den minorennen Kindern des weyl. Nablens Elante zukündige Haus cum annexis in der hiesigen Kirchstrasse, welches von den Schüttmeistern auf 300 Rthlr. in Gold gewürdiget worden, in dreyen Terminen, als den 3ten November, 15ten December 1792 und 12ten Januar 1793, des Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhause feil geboten, und dem Meistbietenden im letzten Termin mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden. Die Conditionen sind den Patenten beygefüget, und auf diesem Stadtgerichte so, wie bey dem Ausmiener Reuter abschriftlich zu bekommen.

Allen etwaigen unbekanten aus dem Hypothekenbuche nicht constirenden Real-Prätendenten wird hiedurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitationis-Termin, oder spätestens in demselben zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung oder zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie den Fundum betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.



11 Am 7ten November will Henge Jaffe Wittwe in Norden durch den Ausmiener Thoben von Welfen allerhand Hauerath, ihre ganze Schmiedearbeitschaften, als Ambos, Blasebälge etc. sodann eine Quantität Eisen und Schmiede-Kohlen, und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

12 Des Thees Wagener im Wollenger Fehn conscribirtre Mobilien sollen am 31sten October daselbst öffentlich veräußert werden.

Des Eilerd Ubben Dirichs in Verde für Wilhelmus Apits conscribirtre Güter, als allerhand Haugerath, Leinwand, Betten, Pferde, Wagen, Jungvieh und ernige Früchte, sollen am 1sten November anstehend bey des Debitoris Behausung öffentlich veräußert werden.

13 Die von dem Fleet des auf der Insel Norderne gestrandeten Spanischen Fregattschiffs, la Montonesa, Capit. J. Casillano geborgene Stücke, bestehend in Masten, Steegen, 1 Brogspreet, 2 Pumpen, 1 Schaluppe, 3 Ankers, verschiedene eiserne Kanonen, Lauwerk etc. sollen am Donnerstag, den 8ten November auf der Insel Norderne öffentlich veräußert werden. Kaufsüchtige wollen sich am besagten Tage des Morgens früh bey dem Norddeich einfinden, woselbst ein Schiff zur Ueberfahrt fertig liegen wird. Verum, den 24sten October 1792.

14 Die vermittelte Frau Reichscommissarin Magott zu Emden, ist freiwillig entschlossen, das daselbst Nordseits am neuen Markte in Comp. 10. No. 53. stehende, ansehnliche Wohnhaus cum annexis, durch dasiges Vergantungs-Departement in dreymahlen, als am 2. 9. und 16 Nov. 1792, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Herr Dr. Medic. v. Halem zu Emden ist ebenfalls aus freyen Willen resolvirt, das daselbst südseits des neuen Markts in Comp. 8. No. 24. stehende, vormalige Buchholzsche kleinere, besonders wohleingerichtete Werkhaus, mit dem dahinten an der Cookvenne belegenen Stalgebäude cum annexis, gleichfalls durch dasiges Vergantungs-Departement am 2. 9. und 16. Nov. 1792, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Kaufmann Neemt Ihnen zu Emden ist Vornehmens folgende Immobilien, als

- 1) das von ihm selbst bewohnt werdende, an der Hoffstrasse in Comp. 11. No. 48. stehende, ansehnliche und mit verschiedenen aeräumigen Zimmern versehene Wohnhaus.
- 2) das auf der südwestlichen Ecke der Kirchstraße nahe bey der Kirche, in Comp. 4. No. 35. belegene, aus zweyen besondern Wohnungen und trefflichen Korridden versehene Gebäude, und
- 3) das an der Pottebaders Straße in Comp. 10. No. 81. stehende Packhaus, ebenfalls durch dasiges Vergantungs-Departement, am 2. 9. und 16 Nov. 1792, öffentlich zum Verkauf ausbieten und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.



15 Vermögen des bey dem Städte- und Amtgerichte zu Ems affigirten Sub-
 stantions-Patents und denselben bey Lehägern, auch bey dem Ausmiener Eucken etaya-
 ehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen, sollen die des Albert Janssen Erben
 zu Duum in Co. nunion mit den Clas Janssenschen Erben zuständige 10 Diemat
 Meerland bey Margens, in den zur Licitation auf den 26ten November, 26ten De-
 cember 1792, und 26ten Januar 1793 angeetzten Terminen, des Nachmittags 2 Uhr
 auf dem Stadthause zu Ems öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im letzten
 Termin stehend feste zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Gläubigern gedachter 10
 Diematden bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens
 in dem Verkaufs-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtge-
 richte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem
 Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie diese Immobilien betreffen,
 nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Ems im Amtgerichte, den 20sten
 October 1792. Edling.

Verheurrungen.

1 Da der Zoll zu Rhaude im Amte Stieghausen auf instehenden May 1793,
 aus der Pacht fällt, und derselbe auf anderweite 6 Jahre von May 1793 bis 99 öf-
 fentlich verpachtet werden soll, dazu also terminus auf den 7ten Novemb nächstkünftig
 angezezet; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich Pachtlastige, als-
 dann des Morgens um 10 Uhr auf dem Amthause zu Stieghausen einfinden. Conditiones
 vernahmen, und contrahiren. Stieghausen in der Königl. Rentey den 10 Oct. 1792.

Gelder, so ausgeboten werden.

1 Die Armenvorsteher zu Engerhove haben sofort 350 Gl. Preuss. Courant
 zinslich zu belegen, wer davon Gebrauch machen kann, und genugsame Sicherheit zu
 stellen im Etande ist, der melde sich bei Jacob Nummert Käseker oder Harm B.
 Diagrave.

2 Der Bürgermeister und Notarius Lamberti in Ems hat Commission, auf
 Menjahr nächstbevorstehend, ein Capital von 2000 Gulden in Golde zu belegen, wes-
 falls man sich bey demselben melden kann. Bei Stellung tüchtiger Sicherheit, ist man
 geneigt auf sehr mäßige Procente zu accordiren.

3 Die Armen-Casse in Eggelingen Amts Wittmund, hat 130 Rthlr. in Gold
 gegen 4 pr. Et. Zinsen zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann melde sich bey
 dem Vorsteher Johann Janssen Jacobs zu Barunis, und können die Gelder gegen ge-
 nügige Sicherheit sofort in Empfang genommen werden.

4 Bevorstehenden Martini sind 1000 fl. und um Mai nächstkünftig 15 bis
 16000 fl. Pupillengelder in Gold, gegen billige Zinsen, in Norden zu belegen. Wer
 diese Summen gebrauchen und sichere Hypothek stellen kann, wolle sich bei dem Herrn
 Notarius Heilmann hieselbst, oder auch bei dem Herrn Burggrafen Jani in Dornum
 melden, welche desfalls nähere Nachricht geben werden, und Briefe in dieser Sache fran-
 kirt



lirt erwarten. Wobei noch in Hinsicht des großen Capitals angezeigt wird, daß dasselbe auch in Parzellen, oder doch nicht unter 1000 fl. verlihen werden könne.

5 Die Verwalter des weil. Aenden Schmidtschen Nachlasses zu Wax haben 300 Rthlr. in Pistolen, gegen hypothekarische Sicherheiten zinslich zu belegen. Wer solche gebrauchen, und erforderliche Sicherheit stellen kann, beliebe sich bei dem P. ediger oder dem Armen Vorst. her Michel Sarenholt zu melden und sogleich in Empfang zu nehmen.

6 Die Kirche zu Fannitz hat 75 Rthlr. in Gold augenblicklich gegen genügende Sicherheit zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bei dem Kirchverwalter Jacob Ulberichs.

7 Wer 200 Rthlr. Gold auf mehrere Jahre nutzbar gebrauchen, und dafür die erste Hypothek stellen kann, der kann solche sogleich in Empfang nehmen, und nähere Anweisung erhalten bei dem Kirchverwalter J. Doder in Urtich.

8 Der Kaufmann Nicolaus Wilhelm Laden in Wittmund hat curatorio nomine weilard Kaufmanns Engelbert Carveguisier Tochter, sofort oder um St. Martini nächstkünftig 700 Rthlr. in Pistolen zinlich zu belegen.

Citationes Creditorum.

I Es haben die Intestat Erben des im May 1785 gestorbenen Albert Jansen zu Süd Dunum, Jan Ulbers und Ehefrau des Direct Willen Mindelt, sich erklärt: daß sie dessen nachgelassenes Vermögen, bestehend in 5/8tel Aneheil an 10 Diemath und 3 Diemath Meertlandes, wie auch einigen Activis und wenigen Kleidungsstücken, sub beneficio legis et inventarii antreten wollen, und haben daher auf die Eröffnung eines erbshafftlichen Liquidations-Processus angetragen. Wenn nun diesem Gesuch deferiret worden, als werden alle und jede, welche einige Ansprüche an besagten Nachlaß, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeynen, hiemit und in Kraft dieser Edictal-Citation, wovon eine allhier auf dem Amtgerichte, die zweyte auf dem Stadtgerichte hieselbst, und die dritte auf dem Amtgerichte zu Wittmund angeschlagen ist, vorgeladen, innerhalb 3 Monate, und längstens in Termino peremptorio den 8ten November Vormittags 9 Uhr auf dem Amtgerichte hieselbst zu erscheinen, um ihre Ansprüche an besagten Nachlaß gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der

Verwarnung: daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Uebrigens wird denenjenigen Creditoren, die nicht persölich erscheinen können, der Justiz-Commissarius Börner zum Mandatario vorgeschlagen, an welchen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Signatum Orens im Amtgerichte, den 27sten Julii 1792.

Bölling.



2 Ad Instantiam des Hermannus Harms zu Stieghausen ist bey dem Amtgerichte zu Leer wegen der von Abraham S. Deknater und Frau Hilke van Hoorn privatim erstandenen, nahe bey Leer belegenen Felde: Mühle, mit denen dabey befindlichen Gebäuden, als Wohnhaus und Scheune, sodann den dabey belegenen Garten, Acker und sonstigen Grund und Zubehörungen, auch deren Kaufgelder, der Liquidations-Proceß eröffnet, und Citatio Edictalis erkannt worden. — Es werden daher alle und jede, welche an diese Immobilien oder auch deren Kaufgelder, aus Erb. Nacher. oder jedem andern dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeynen, vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens im Termino præclusivo den 15ten November c. Morgens 9 Uhr bey hiesigem Amtgerichte anzugeben, und deren Richtigkeit behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Real-Præterdenten mit ihren Ansprüchen an diese Grundstücke præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen etwa die Kaufgelder vertheilet werden, auferlegt werden soll.

Leer im Königl. Amtgericht, den 3ten August 1792.

3 Nachdem über das aus einem Hause und Garten, sodann Waarenlager und Mobilien bestehende Vermögen des Kaufmanns Hinricus Davemann zu Weener der Concurß erdinet, und der offene Arrest erkannt worden; so werden hiemit dessen sämmtliche Creditores edictaliter citiret, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 3 Monaten, et præclusivo den 21sten November c. Morgens 9 Uhr bey hiesigem Amtgerichte entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu den Auswärtigen die Justiz-Commissarien Schwers, Sürhoff, Schröder und Hötting vorgeschlagen werden, zu melden und die Beweise ihrer Forderungen anzugeben, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Dann werden auch alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiermit aufgefordert und bedeutet, demselben oder sonst jemanden nicht das geringste davon verabfolgen zu lassen, sondern solches alles dem hiesigen gerichtlichen Deposito getreulich auszuantworten, mit Vorbehalt jedoch ihres daran habenden Rechts; widrigenfalls, und wenn demobnerachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen gehalten, und zum Besten der Masse anderweit bezgetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands, und andern Rechtes für verlustig erkläret werden soll. Leer im Königl. Amtgericht, den 6ten August 1792.

4 Von dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen der Eheleute Renke Renken und Greetie Janssen Urbens Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das dem wendl. Hays Urten zuständig gewesene, von Provocanten öffentlich angekaufte im Osterkluft 6te No. 105 am neuen Wege daselbst belegene Haus nebst Scheune und Garten und 3 Aekern, Real-Ansprüche und Forderungen haben, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 7ten November a. c. des Morgens um 10 Uhr unter

der



der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen an obbemeldetes Haus cum annexis präcludiret, und demselben sowohl gegen die jetzigen Besitzer als gegen die zur Perception gelangende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

5. Der Herr Reichrentmeister George de Pottere und dessen Frau Ehegattin, geborne Ida Kater zu Emden, haben unterm 28ten Aprilis 1790 des erstern ilterlichen Heerd Landes, groß vi. min. 46 Graesen mit 2 angekauften Kobläckern von Joest Janßen, und den bisber dabey bennyten Stückländern, als:

9 Diemathen Burgland, das grosse Land genannt,

5 Graesen am Kreuzwege, und

9 Graesen nach Wbansleborgen am grossen Tiese,

zu und unter Oldersum gelegen, von des erstern Frau Mutter und Geschwistern, nämlich der verewigeten Frau Rathberwandrin de Pottere, geborne Jacoba Koßing, dem Herrn Secretario Johannes de Pottere, Herrn Justu Commissario Ibeling Wilhelm de Pottere, Herrn Syndico Jacques de Pottere, Frau Senatorin Decke Susanna Koßing, geborne de Pottere, und der Demoiselle Anna Elisabeth de Pottere privatim angekauft, und zur Erhaltung einer Präclusion gegen etwaige unbekante Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufsecht impetret.

In Consequenz des desfalls unterm heutigen dato erlassenen Decreti werden nun von dem Oldersumischen Gerichte alle und jede, welche an den obbenannten Heerd, Kobläckern und Stückländern ein Rader-Pfand, Dienstbarkeiten, oder irgend ein sonstiges Realrecht zu haben vernehmen möchten, hiedurch und Kraft dieser Edictal-Citation, die auch bey dem citirenden Gerichte, sodann dem Emder Stadt- und Leerer Amtgericht angeschlagen, öffentlich vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb dreuen Monaten, längstens aber in Termino präclusivo am Freytag den 10ten November instehend, des Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und gehörig zu justifiziren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Dann sind auf die 5 Graesen Stückland folgende Posten, zu Lasten des vorigen Besitzers, dem Hypothekenbuche eingetragen, als:

- 1) eine Caution zu 100 Gulden, welche Peendert Heeren Buis den 7ten Februar 1752 für seinen Bruder Ene Heeren Buis dem Vole Hagen gestellt hat, und den 2ten October 1752 eingetragen.
- 2) den 4ten October 1752 hat P. H. Buis die Vormundschaft über seines Bruders Ene Heeren Buis beyde Kinder übernommen, und ein Haus in Administration, welches jährlich 15 Gulden Mische Hut.
- 3) eine Caution zu 140 Gulden, welche P. H. Buis für die accordirte Materna des Albert Willen und Hilke Martens Cahnes Wille Alberts zu 140 Gulden übernommen.

Obwar nun diese Verbindlichkeiten aller Wabzwecklichkeit nach vorläufig aufgehört, auf allem Fall aber bey dem über des Caventri Peendert Heeren Buis Vermögen vorgewalteten Concurse geltend gemacht seyn werden, so kann dennoch die Löschung im

Hypo-



Hypothekenbuche, in Ermangelung der dazu erforderlichen Documente, nicht erfolgen, und werden daher alle diejenigen, welche wegen eines oder andern der vor specificirten Posten, an und aus den obgedachten Verschreibungen, aus diesem oder jenem Grunde noch irgend einiges Recht zu haben vermeynen, hiemit zu dem vorgemeldeten Termine präclusivo unter der Warnung verabladet,

daß, falls sie sich weder vor noch in demselben mit ihren Ansprüchen melden, und solche behörig justificiren, jene Verbindlichkeiten und die darüber ausgestellte Verschreibungen ihr abgethan und mortificirt erklärt, und darauf die Löschung derselben im Hypothekenbuche verfügt werden solle.

Gegeben Oldersum in Judicio, den 4ten August 1792.

6 Nachdem über das Vermögen des weyl. Johann Hinrich Weinen und dessen nachgelassenen Wittwen Johanna Elisabeth geborne Fieker dato der Concurs eröffnet worden, so wird hiemit allen und jeden, welche etwas an Gelde, Sachen, Eff. c'en, und Briefschaften unter sich haben, angedeutet; an niemanden davon etwas zu verabsorgen, vielmehr solches dem Berichte förderstaus getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositem abzuliefern: unter der Verwarnung, daß man demohnerachtet sonst etwas bezahlet, oder jemanden ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselbe verschweigen oder zurück halten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig werde erklärt werden. Gegeben Oldens am Hochgräf. Wedelschen Landgerichte den 24sten Septemb. 1792.

R. Reimers.

7 Von dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind wider alle diejenigen, denen auf die 6 Capitalia, welche auf den von dem weyl. Hausmann Claes Jacobs Becker beim alten Funnix-Sohl an weyl. Hinrich Olmanns, Hausmann zu Buttforde, verkauft, und dessen Sohn Eilt Sötken Hinrichs in der gerichtlichen Erbtheilung übertragen, vormalis Johann Hagen Weinen Platz sub Num. 22. Hypothekenbuchs vom Kirchspiel Buttforde eingetragen stehen, und nach allem Anscheine längst abgetragen sind, wovon aber die sämtlich von Johann Hagen Weinen ausgestellte Verschreibungen verlorene gegangen seyn sollen, als:

- 1) an Johann Wilden Cappellmann de Dato 24sten Nov. 1714 über 100 Rthlr. welche für Eilt Sötken den 12ten Dec. e. a. eingetrag. worden,
- 2) an Sötken Eilt und Olmann Reimers de 13ten Dec. 1714 zu 500 Rthlr. und den 22sten Januar 1715 für Eilt Sötken eingetragen,
- 3) an Olmann Herdes de 1sten May 1709 über 40 Smtlhr. welche den 11ten Dec. 1715 für Liard Olmanns eingetragen worden,
- 4) an Heero Hilderns de 1sten May 1709 über 100 Rthlr. welche Eilt Sötken den 11ten Dec. 1715 eintragen lassen,
- 5) an Eibo Hagnas Kramer de 20sten Junii 1714 über 900 Gulden, welche den 11ten August 1745 für Liard Hagen Erben eingetragen worden, und
- 6) an Hago Eomen, als Vormund über Duno Janssen Northorn Tochter de 25sten April. 1713, und eingetragen den 26sten April 1760 über 200 Smtlhr.

(No. 44. Fffff)

46



als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfands, oder andere Briefe-Inhaber irgend
einiges Recht zu haben möchte, Edictales cum Terminis zur Ausgabe und Justification
ihrer Ansprüche auf den 21sten November d. J. unter der Warnung anzeigt, daß ihnen
samt damit ein immervährendes Stillschweigen auferlegt, die Instrumenta als des-
topfen amertsiert, und im Hypothekbuch gelöscht werden sollen.

8. Bei dem Stadgericht zu Emden ist am 1sten August cur. ad instantiam
des Hinrich Meyer zu Langwedel, als Beneficial Erbe des hieselbst verstorbenen Kauf-
manns Hinrich Meyer, der erbshafftliche Liquidations-Proceß über die Nachlassenschaft
des gedachten Hinrich Meyer eröffnet; es werden demnach sämtliche Creditores des
H. Meyer hiedurch zur Ausgabe und Justification ihrer Forderungen und Ansprüche cum
Terminis von drei Monaten et reproductionis präclusis auf den 27ten November nächst-
künftig des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato Bürgermeister
von Emden, mit der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibende aller ihrer
Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen, nur an Passivae, was nach
Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Mevetischen Masse noch übrig blei-
ben möchte, verwiesen werden sollen.

9. Nachdem von Hochpreiß. Regierung aus der Liquidationsmasse des weiland
Justizcommissarii Brackenhoff in Hage 425 Rthlr. in Golde und 12 Sch. 12 w.
Courant nach Abzug der Kosten des Rescr. Elementissimi vom 23ten Junij d. J. et Decreti
zu 1 fl. 18 ggr zur Vertheilung an die Creditores des weh. Hiesl. Solen Freerich, an
das Bremer Amtgerichte eingesandt worden; so werden sämmtl. Hiesl. Erben u. richte-
Creditores, welche nach der Specificacion des Kaufmanns Wieland, von dem damahl-
Euratore massa, dem Justiz. Commissario Brackenhoff ihre Behauptung noch nicht er-
halten haben, hiemit citiret und vorgeladen, den 2ten Nov. d. J. Morgens 9 Uhr rechtwe-
der in Person, oder durch einen zur Erhebung der Gelder ernannten Bevollmächtigten
anhero zu erscheinen, um die ihnen in dem Distributionis. Plane anzuweisene Gelder in
Empfang zu nehmen und darüber zu quittiren, auch ihre etwaige Passiva wider gedachten
Distributionisplan, welcher ihnen mit den Belägen vorgelegt werden soll, zu prätorcoll
zu geben, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende zum Empfang der Gelder
auf ihre Kosten de novo citiret und sie mit ihren Einwendungen wider den Distributionis-
plan nicht weiter gehöret werden sollen. Berum, am Königl. Amtgerichte den 29sten
September 1792.

10. Nachdem der hiesige Schlächter Cornelius Krogemann heimlich von hier
entwichen, so werden sämtliche Creditores desselben hiemit von wegen Bürgermeister und
Rath dieser Stadt aufgefordert, um ihre etwaige Credita und Präensiones auf besagten
Krogemann innerhalb 3 Wochen, vom heutigen dato angerechnet, auf die Rathhäusliche
Canzellen anzubringen, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß
die Ausbleibende mit ihren Forderungen an diese geringfügige Masse präcludiret, und
ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden
soll. Signatum Emda in Curia, den 16 Oct. 1792.

11. Weiland Nathua Franz Graf von Wedel nahm von dem auch weh. Drossler
Diedel.

Dieterich Casper Arnold v. Hane 3 Rämmer, nämlich den Stein Rampe mit den barackschiff
im Westen gränzende beiden Rämern, den 21sten Martii 1766 in Erbschaft
Der Jacob Gerdes Bräutlein zu Leer kaufte den 17ten Octobr 1788 von dem
Chartirerhenn Cämmerherrn Carl Stephan v. Schilling als Erben seiner Frau, Ehegattin
sin Sophia Octavia geborne Fräulein von Hane, woch zur Hardeykenburg d. h. dörige,
bey Leer belegene, im Westen an den Hofweg, im Süden, Osten und Norden an
Beikäufers Lecker gränzenden Baudacker. Bey Berichtigung des tituli possessionis, wegen
der Hardeykenburg, für bemeldeten Cammerherrn v. Schilling, wurde auf vorg. be-
schriebene Rämpe und Lecker, als obmange pertinenzien der Hardeykenburg, mit im
Hypothekensuche übergetragen.

Die testamentarische Disposition der vorerwähnten Sophia Octavia von Hane
vom 15 Martii 1780 dahin

1. daß ihr zum Ehen insituirter Ehegatte ihre Güter weder im Ganzen noch in
Theilen in protestantische Hände bringen, oder zu deren Gunsten auf eine oder
andere Art darüber zu disponiren befugt seyn solle, und wenn es etwa doch ge-
schehen mögte, so die Handlung nichtig seyn und in diesem Fall ihre in Dieries-
land belegene Güter auf ihre nächste catholische Verwandte, die in Hochstift
Münster aber belegene Güter auf ihre Ehemannes nächste catholische Verwandte
rechtlich erb und mäßig verfallen, alle Protestanten aber von der Erbfolge in die-
se von Hane'sche Güter ausgeschlossen seyn sollten.

2. Sind

a. 600 rthlr. die Frau Marg. v. Hane resp. den 15 May 1760, den 17.

Martii 1701 und den 10ten Martii 1708 von Gabriel Weder angekauften, für

diesen resp. den 1sten und 2ten May 1701 und 7ten Junii 1728 eingetragen.

b. 16500 fl. die eben dieser den 10 Febr. 1710 von Eulenia und Habbo

Wessendorf angekauften, für diese den 6ten Julii 1711 eingetragen.

c. 2000 rthlr. die Frau Marg. v. Hane Kinder Vormünder laut Ver-

gleich vom 1ten Decemb. 1718 des Curat. Scriba Erben schuldig geworden, für

diese den 28 Decemb. 1725 und nachdem er cessante vom 27sten Septemb. 1764

zu dem Di. resp. W. J. Jelling und dessen Schwiegersohn H. J. Wagemann den

1sten Septemb. 1766 eingetragen.

f) 1000 fl. die Drost Dieterich Casper von Hane laut Obligation vom 3.

May 1751 dem Wichmann Bloch in Leer schuldig geworden, für diesen den 6ten

Julii 1752 in tabulis.

Dann übernahm Jacob Gerdes Bräutlein am 11ten Martii 1790 in Erbtheilung

mit seinen Geschwistern Christine, Harm Albers, und Anna Bräutlein die elterliche

Immobilien

1. ein Haus an der Ecke der Haisfeldmerstraße

2. ein Acker auf der Leerer Gasse, welcher 1772 den 12 October von Harm Sie-

berd erkaufet worden.

3. einen Acker daselbst von demselben erkaufet.

4. einen Acker im Oldenkamp von Jan Wiennen eingekauft.

Auf diese Immobilien stehen zur Last der vorigen Weiber noch eingetragen

- 1748 den 28 Decemb. für Jacob Heinrich Mring auf Wilhelm Noest 1500 fl.
- 2. 1752 den 8 May für Alf. Janssen auf Leerof 300 fl.
- 3. 1752 den 9 Octob. für Volker Wilkins 400 fl.
- 4. 1762 den 11 Mart. das Kinder Guth für die 4 Kinder, als
 Harm Albers
 Jacob Albers
 Christina Harms
 Anna Harms

Die isigen Besitzer, als der Königl. Kammerherr und Hofrichter, Clemens August Graf von Wedel in Abicht der in Erbpäch genommenen Anna und Jacob Ser des Eraventein, haben nun bei dem Amtgerichte zu Leer um Erdführung des Liquidationsprocesses angepuchel. Es werden daher von demselben hiemit alle und jede, die aus Erb Pland, Naber, oder einem anderen dinglichen Rechte, besonders aus obiger eingetragenen Claysul des Testaments der Sophia Octavia von Hane, sodann an den ermeldeten eingetragenen Schulforderungen an die benannte Immobilien Ansprüche zu haben vermeynen edictaliter vorgeladen, solche in 3 Monaten längstens in Vermino den 14 Decemb. 1792, vor dem Amtgerichte persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justicommissarien Schwere, Saithoff, Schröder und Hötting vorgeschlagen werden, anzugeben, widrigenfalls sie damit von den Immobilien präcludiret und ihnen in Hinsicht derselben und der lehigen Besitzer ein immerwährendes Stillschweigen aufergelegt auch die Löschung obiger Intabularorum verordnet werden wird.

Signatum Leer im Amtgerichte den 25sten August 1792.

12 Verm Vermunschen Amtgerichte ist über der nedländ Eheleute Johann Eh len und Ida Claassen in Dewsum nachgelassenes Vermögen, weil welches zur Vertheilung deren Gläubiger nicht hinreichet, der Concurs erörret und Citatio Edictalis wider sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner zur Angabe und Justification ihrer Forderungen cum terminis von 6 Wochen und längstens auf den 15. November nächstkünftig, unter der Warnung erlannt, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die ährige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Dewsum den 24sten September 1792.

18 Verm Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind per Decretum vom 4 Sept. 1792 edictales wider alle diejenige, welche an die dem Edzard Wilts Sieberns zu Burbare durch die gerichtliche Erbtheilung mit seinen Geschwistern vom 13 Jultu 1784. von Otto Foltze zu Uppdorf unterm 5ten May 1791 öffentlich erstandene, im Hurdrequeubuche Kirchspleß Burbare oder nicht in findende 3 1/2 Diematthen Landes. Nüch Feen genant, im Abentel Han in ins Eäden an Jabho D's mans 4 Diematthen und ins Westen an Johann Serdes 1 1/4 Diematthen beleaen, wo von der Titulus poss. proprius des Edzard Wilts Sieberns Eltern aus Mangel an Nachrichtern nicht herichtiget werden kann, ein Eigenthums oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum terminis reproductionis auf den 21. Novemb. d. J. unter der Warnung erlannt, daß widrigenfalls sämmtliche etwaige Präntendenten von solchen 3 1/2 Diematthen präcludiret, dieselbe für auf Edzard Wilts Sieberns und Geschwister von deren Eltern



Eltern vererbet geachtet, und dem zufolge solche im amtgerichtlichen Hypothekenbuche Kirchspiels Burbach auf des Edvard Wills Sirberns und nachher des Otto Folders als jetzigen Besitzers Namen angezeiget werden sollen.

14. Vom König. Amtgerichte zu Kuriich werden alle und jede, welche auf ein unter Siegelsum belegenes Stück Dreesehe, der Stein Reich genannt, groß pl. minus 2 Diemathe, welches von dem Siegelsumer Kircheninteressenten öffentlich an Johann Hinrichs Idels, und von diesem privatim an Jimme Abtrichs verkauft ist, ein Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeits, Veräußerungs, oder sonstiges Realrecht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, längstens am 30 Novemb. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit von diesem Lande, werden präcludirt, und ihnen sowohl gegen den jetzigen Besitzer Jimme Abtrichs, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

15. Vom König. Amtgerichte zu Kuriich werden alle und jede, welche nach dem zwischen Peter Thomsen Høiten Erben und Herend Franzen Eramer Erben, eine Abtheilung des vom Maltheiser Ritter Orden in Erbpacht habenden Eibster Guts Boelzetal vorgenommen worden, auf nachfolgende, zu Peter Thomsen Høiten Erben Antheile gehörige, sodann von denselben, nemlich des Gerd Harms Dufens Ehefrau Aste Høiten, und dem Thomas Jacob Høiten zum Curatore Andreas Andreessen, samtl. zu Boelzetal, öffentlich resp. in Verlas und in Auser Erbpacht gegebene Stücke, als:

1) ein Stück Weedlandes, genannt 7 Diemathe, groß angeblich 8 Diemathe, grenzend ins Sünden an Ede Gerdes, verlas an Hinrich Janßen Brauer und Jann Barfels,

2) ein Stück Weedlandes, das oberste Stück von den sogenannten 12 Diemathe, groß angeblich 7 Diemathe 390 Rutben 117 Fuß, ins Osten an No. 1 schweffend, und zwar

a) die erste Hälfte, an der Westseite der Kloster Weyde, verlas an Ariene Kriens,

b) die zweite Hälfte verlas an Dirk Kriens,

3) ein Stück Weede Landes, die Strepels genannt, beim Boelzetaler Wege ins Sünden belegen, mit Einschlusse des darin liegenden Setts, angeblich 4 Diemathe 100 Rutben groß, in Auser Erbpacht gegeben an Carl Naton Duden,

4) wey zum Bauen, Weyden und Weeden sich qualificirendes, oben an den Weg, unten an die sogenannte 12 Diemathe und Eramers 9 Diemathe gränzende Stücke und zwar

a) das erste Stück, von der Weede vor den zu vererbpachtenden 5 Stücken bis an das 2te Stück sich erstreckend, groß angeblich 6 Diemathe 77 Rutben, verlas an Johann Hanssen Duden,

b) das zweite Stück, vom ersten Stücke bis an Eramers Weyde sich erstreckend, groß angeblich 6 Diemathe 74 Rutben, gleichfalls verlas an Johann Hanssen Duden, ein Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeits- oder sonstiges Realrecht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens am 8ten Januar 1793, ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung,

nung, daß die Ausbleibende damit von obigen Grundstücken werden präclubirt, und ihnen sowohl gegen die jetzige Besitzer, als gegen die sich meldende zur Bedung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden solle.

16 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Hausmanns Liebe Jacobs zu Blaufirchen edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provoanten von dem Docten Müller Harm Busseu privatim angekaufte Kornsühle hieselbst, die große Mühle genannt, mit dem umherliegenden, zum Theil im Garten eingerichteten Mühlenwerke, wie auch dem dabey stehenden Mühlenbanne cum annexis, laos irgend einigem Grunde einen Real Ansprach, Servitut, Forderung, Nießbrauchrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten, et reproduct. präcluso auf den 8 Febr. 1793, des Nachmittags um 2 Uhr, bei Strafe eines unversäglichenden Stillschweigens und der Präclunon erkannt.

17 Nachdem ad instantiam des Jan Gerdes zu groß Borslum wegen eines von demselben im Jahre 1774 von den Lammenschen Fidei Commis Erben, Eudrentmeister Evarias proprio et uxorio nomine et poss. Titulo etialis ad effectum präclusionis erkannt worden:

So werden alle und jede Präcludentes, welche auf besagtes Grundstück einigen Real-Anspruch, es sey nun ex capite domini, retractus, servitutis, redditus, oder aus sonst irgend einem dinglichem Rechte zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter abgeladen, solche Ansprüche innerhalb 3 Monaten a dato und längstens in termino reproductiois den 30 Januar des J. vor dem hiesigen Gerichte anzubringen und zu iustificiren, unter der Warnung;

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden solle. Voran sich jedermann zu achten hat. Signatum Emden am Borl. und Hartumischen Gerichte, den 18 Dec. 1792.

18 Vor einigen Jahren verkaufte der Sieht Harm zu Karrelt dem wehl. Mühlen Buchhalter Harbert Hinrichs zu Emden bey öffentlicher Subhastation einen Heerd Landes, groß 60 1/2 Bussen zu und unter Karrelt belagen. Der Käufer Harbert Hinrichs verkaufte kurz nachher dieses Immobile bey öffentlicher Subhastation dem wehl. Berend Heykes zu Karrelt. Nach dem Tode des Berend Heykes verkaufte dessen Wittve Marsche Jellen und ihr jetziger Ehemann, Albert Alberts dem Folt Meints zu Karrelt im Jahre 1790 obgedachten Heerd cum annexis aus der Hand, und da der letztgedachte Besitzer Folt Meints zu seiner Sicherheit wider alle und jede etwaige Creditores, Präcludentes et Retrahentes gedachten Heerdes eine Edictal-Station ausgebracht hat, so citirtes das königl. Amtsgericht zu Emden alle und jede, welche auf diesen Heerd Landes, cum Annexis aus irgend einem dinglichem Rechte Spruch und Forderung, wie auch Nießbrauchrecht zu haben vermeynen möchten, hienit edicta iter, daß sie besagte ihre Ansprüche und Forderungen, wie auch Nießbrauchrecht innerhalb den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 31sten Januarii 1793, als welcher Tag veremtorie dazu angelegt ist, bey dem Emden Amtsgerichte entweder in Person oder durch zulässige Mandataribus ad acta anmelden, und durch Original Documenta iustificiren müssen,

missen, unter der Verwahrung, daß denen Käufenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obgedachten Heerdes als auch des leihigen Besitzers ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, vielmehr das Immobile cum Annexis dem Jolt Weints Jurisdiction zuerkannt werden solle.

Ad instantiam des Jan Eilers Erbsing zu Dingum, in bei dem Amtgerichte zu Beer wegen eines von seinem weil Schwiegervater Henricus Engeltes, daselbst, wie vater, erstandenen, zu Dingum am Deichstrich gelegenen Hauses, die Bäckerey genannt, nebst Scheune und Garten, auch deren Kaufgelder, der Liquidation Proceß erörtert, und citatio edictalis erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an diese Immobilien, oder auch deren Kaufgelder, aus Erb, Käuf, oder jedem andern dinglichem Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens in termino præclusivo des 8 Jan 1792, Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amtgerichte anzugeben, und deren Richtigkeit bekräftigen zu justifyiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Real Prätendenten mit ihren Ansprüchen, an diese Immobilien, für denselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen etwa die Kaufgelder vertheilt werden, aufrekat werden sollen.

Beer im Königl. Amtgerichte, den 20 Oct. 1792.

20 Vom Amtgerichte Aurich ist zur Vorlegung des Plans zur vorläufigen Distribution der paraten Concurs Masse der Eheleute Ebert Erebens Witt und Erebens Margaretha Seriets zu Osteel Creditorum Terminus auf den 2ten November, Vormittags 9 Uhr angesetzt, welches Creditibus mit der Warnung bekannt gemacht wird, daß der Ausbleibende mit keiner Einwendung gehöret werden könne, weil nach Anleitung des Plans sogleich mit der wärklichen Auszahlung verfahren wird.

Citationes Edictales

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc. haben und tügen hiemit zu wissen, Nach dem ihr der Eobert Jaassen gewesener Einlieger auf Plaggenburg, wie ihr wegen eines euch angeschuldigten Schaa diebstahls in Untersuchung gezogen werden sollen — Euch auf ständigen Füßen gesetzt habt, und euer Aufenthalt unbekannt ist; so haben Wir nach Anleitung Unserer Criminal Ordnung die edictal citation, welche den hiesigen Wochenblättern zu dreymaligen inseriert wird, wider euch erkannt; citiren und laden euch demnach innerhalb 3 Monate, längstens den 21 Jan. k. J. Vormittags um 9 Uhr, hieselbst auf der Regierung vor dem Adl. Risi. Etaden zur Vernehmung über das euch angeschuldigte Verbrechen zu erscheinen, unter der Verwahrung, daß wenn ihr alsdann ungehorsam ausbleibet, nach Anweisung Unserer Criminal Ordnung weiter verfahren werden soll. Gegeben Aurich in Unserer Officiell. Regierung, den 18 Oct. 1792.

2 Des dem Stadtgerichte zu Emden sind in Sachen des Wdtkhermesters Jurjen Wubben Curat. des Jan Jaassen Bleeker nom. wider bemeldeten seinen abwesenden.



den Curanden Jan Janssen D'ecker die gebetene Edictales wider den verstorbenen Jan Janssen D'ecker, der vor vielen Jahren nach Ostindien verreiset, von dessen Leben oder Tod man aber keine zuverlässige Nachricht erhalten können, und wider dessen etwaige unbekante Leibes, oder Testaments, Erben zum Termin von 9 Monaten et Reproductionis præclusivo auf den 22sten August 1792, Nachmittags 2 Uhr, zur Erscheinung entweder in Person, oder durch gnugsam instruirte und mit gesetzlicher Vollmacht versehene Bevollmächtigte; wozu die hiesige Justiz, Commissarien Schmid, Bluhm und Lehmann vorgeschlagen werden, alhier zu Rathhause vor dem errauten Deputato, Rathsherrn Fockens, unter der Verwarnung erkaunt:

1. daß, wann der Abwesende oder jemand in dessen Namen, imgleichen dessen etwaige unbekante Erben sich vor oder im Termin bey dem hiesigen Stadtgerichte nicht melden würde, alsdann mit dessen Todeserklärung verfahren, und sein Vermögen, bestehend in 191 St. 15 Str. in Ermangelung etwaiger anderer sich meldenden Erben seinen hiesigen nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden soll.

Signatum Emdæ in Curia, den 16ten October 1792.

Notifikationen.

1. Bei dem Gastwirth Arend Janssen in Nyerwolde stehen 2 Feersfen aufgeschüttet, eine braunrothe gemerkt mit einem abgestumpften und unten eingeschnittenen Obre und eine gelbrothe im rechten Obre von unten eingeschnitten, am linken aber von oben abgestumpft, deren Eigenthümer um baldige Einlösung ersucht werden.

2. Diejenigen so mit Berichtigung ihrer Schuldposten bey der Banque säumhaft gewesen, werden daran erinnert und ihnen bekannt gemacht, daß, wenn sie innerhalb 14 Tagen sich dazu persönlich oder schriftlich nicht einfinden, mit gerichtlicher Einflagung ohne Unterschied der Debeten verfahren werden müsse. Emden, den 16 Oct. 1792.
Königl. Banco-Comtoir.

3. Behaf der Nieder-Sassischen Reichacht sollen, um auf künftiges Frühjahr ohnweit der Knocke abzuliefern, am Mindestannehmenden ausverdingen werden,
Plus Mias 500 Lasten Flintensteine,
500 Lasten rothe Steine,
und 30 Fabn Fäschenen.
Stehhaber hiezu können sich in der Königl. Renthey zu Emden am Montage, den 5ten November nächstkünftig einfinden, und auf die ihnen vorzulesende Conditiones annehmen.

4. Die Wittwe Ebrechts zu Leer hat einen zweyhändigen Reisewagen aus der Hand zu verkaufen, wer solchen gebrauchen kann, melde sich gefälligst bey derselben.

5. Am Montage, als den 29 d. M. sollen die zur künftijährigen Ausrüstung der Läden der hiesigen Heriags-Fischerey-Compaanie benöthigten
10 Stück Rindvieh von 600 Pf. und darüber, nebst
45 Schweine von 200 Pf. und darüber
dem Mindestannehmenden zuverdingen werden, wozu die Stehhaber sich am besagten Tage



Tage des Nachmittags um 2 Uhr, aufm Comtoir gedachter Compagnie auflet einfluden wollen. Emden, den 16 Oct. 1792. Die Directores
Maurendreher. Wbeler. Schuurmann.

6 Der Schuh- und Schlachterjude Sossel Philips Cohen in Aurich hat eine Parthey von 65 Stück Schaaf- und Lämmerfelle zu verkaufen.

7 By Jannes Coopmann Kopperslager tot Emden is een seer goede Genever Ketel te koop met helm, welke maar 9 maand oud is, groot pl. m. 18 anker, wiens gading het is, geliefe zig by hem te adresseeren om over den prys te akkordeeren.

8 Der historische Calender für Damen 1793, welcher die Geschichte des dreyßigjährigen Kriegs von Herrn Hofrath Schiller enthält, und zugleich den Beschluß dieser Geschichte ausmachen wird, soll zufolge erhaltener Nachricht erstens erscheinen. Solcher wird eben so prächtig seyn, als der für dieses Jahr 1792. Der Preis ist eben derselbe, nämlich 1 Rthlr. 8 Ggr. in Golde, oder in Courant 1 Rthlr. 10 Ggr. Gleich nach Ankunf desselben werde ich den Herren Besizern des vorigen von mir erhaltenen Jahrganges auch diesen zuschicken, in der Erwartung, daß er jeden angenehm seyn wird. Sollten sich mehrere Liebhaber finden, diesen Calender zu besitzen, denn erbitte ich deren geneigte Befehle. Zugleich erinnere ich, daß auch bey mir Eubesunterzeichnetem auf den Revolutions-Almanach für das Jahr 1793, welcher im Verlag des Herrn Dietrichs in Söttingen erscheint, (und dessen in diesen Blättern bereits vor kurzer Zeit mit mehreren gedacht worden ist) Bestellung angenommen wird; auch ist solcher alsdann in Emden bey dem Herrn Schöff, in Norden bey Herrn Boldens zu bekommen. Dann sind auch folgende Bücher zu haben, als: 1) Brenks Lebensgeschichte, 4ter und merkwürdigster Theil, mit dessen Portrait, 20 Ggr. 2) Dessen Monatschrift für das Jahr 1792, 1-7tes Heft, 12 Seite, oder der Jahrgang brochirt 3 Rthlr. 8 Ggr. 3) Dessen Vertheidigung seiner Lebensgeschichte, 5 Ggr. 4) Dessen sämtliche Gedichte und Schriften, 8vo. in 8 Bände, brochirt 5 Rthlr. 8 Ggr. 5) Journal für Fabrik, Manufaktur und Handlung, gr. 8vo. Leipzig 1792. mit Kupf. brochirt, der Jahrgang, so aus 12 Stücke besteht, und wovon bereits acht heraus sind, kostet 4 Rthlr. 12 Ggr. Diese Monatschrift ist vorzüglich den Herren Kaufleuten zu empfehlen. Man kann solche in Emden bey dem Herrn Wenchten, in Norden bey Herrn Boldens, in Wittmund bey Herrn Köschen, in Neustadtaddeus bey Herrn Kephow, in Aurich bey Herrn Strahm und hier in Leer bey unterzeichnetem zur Einsicht bekommen. Mustern von der neuesten Seiden- und wollenen Waaren und Zeichnungen von neuen Handlung- und Manufaktur-Artikeln, hauptsächlich solche, die sich in Hinsicht auf besondern und neuen Geschmack auszeichnen, sind theils in natura und theils schön in Kupfer gestochen, dengetügt, woben auch die vorzüglichsten Handlungshäuser, Kaufleute und Fabrikbesitzer anzeigt werden. 6) Bemerkungen auf einer Reise nach Holland im Jahr 1790. 8. Oldenburg 1792. 6 Ggr. 7) Magazin für Prediger, oder Sammlung neu ausgearbeiteter Predigt-Entwürfe, 11 Theile, gr. 8vo. Züllichau, in Papp gebunden, zu dem verminderten Preis von 7 Rthlr. wovon sonst jeder Band

(No. 44. 88888)

Band



Land im Paden usgeb. 20 Ggr. kostet. 8) Physiognomischer Almanach für das Jahr 1792. 10 Bde. 9) Ulrich von Hutten, gr. 8vo. Leipzig 1791. gebestet 22 Ggr. 10) F. F. L. Meyer's Da'sstellungen aus Italien 8vo. Berlin 1792. 1 Bde. 11) Fischers (Joh. Leonh.) Descriptio Anatomica Nervorum Lumbalium Sacralium et Extremitatum inferiorum cum 14 Tabulis linearibus et 14 adumoratis. Fol. maj. 8 Bde. 12) Krieger über den Umgang mit Menschen. 2 Bde. 20 Ggr. 13) Gellerts sämtliche Schriften, 10 Theile in 5 Bände, halb 8vo. 3 Bde. 22 Ggr. Leer im Monat October 1792.

9 Es wird denen Lieferanten und Arbeitern so an Königl. Gebäuden in den meiner Inspection anvertrauten Aemtern, als nemlich im Norden, Werumer, Esener, Wittmunder und Friedeburger Amt, Lieferung und Arbeit angenommen haben, ernstlich angedeutet, daß ich innerhalb 3 Wochen die Arbeit von dem Jahre 1792/93 abnehmen werde, insonderheit jeder Lieferant und Arbeiter sich zu richten und für Schaden zu büßen hat. Signatum Aulich, den 25. October 1792.

10 Da mir bey dem Commissarischen Verfahren der Hochpreiss. Regierung die Administration des Nachlasses meines weil. Schwiegervaters des Herrn Geheimen Commerzienraths Teegel, aufgetragen worden; so erinnere ich die Heuerleute und Erbpächter, ihre Pächten und Einnahmen welche rückständig sind, ungesäumt an mich auszubehalten, wofür sie keine Bewilligungsgewärtigen wollen. Enden, den 20. Octob. 1792. Hofmann, geheimer Commerzienrath.

11 Heimann Jaacs aus Norden hat 80 Stück selbst geschlachtete Schaaf-Felle zu verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

12 In der Herrschaftlichen Brauerey zu Netzum steht ein rothbraunes Kalb angeschätzt, gemerkt von oben mit einem Schwartzeim linken Ohr. Der Eigenthümer kann es gegen Erstattung der Kosten wieder abholen, oder hat zu gemärtigen, doch es am bevorstehenden Donnerstag, den 1sten Nov. mber, öffentlich verkauft werden wird.

13 Am 18ten October fand ich nahe bey des Hausmanns Willem Abben Hause auf Schoon-Ort, nicht weit von Wirdum, einen blauen seidenen recht schmerzigen und sehr feinenbeutel, ohne selbigen, und fand darin die jüdische Iohn Gebote. Da dem Eigenthümer an diesen Sachen gelegen seyn kann, so dienet dem jüdischen Publicum zur Nachricht, daß der Beutel, nebst den darin befindlichen Iohn Gebote gegen Erstattung der Kosten von mir, dem Chirurgiegehilfen D. Meijer, abzufordern sey. Erreicht, den 19ten October 1792.

14 Hinderk Klem in Leer is gefunnen, um zyn Huis uit de hand te verhuiren, tegens May 1793 antetreden, her welke is gut ingerigt, um het Tweermaken darin te doen en ook het Backen het welke tans wert bewondt van A. I. Kirkhoff, wiens Gading het is kan zig je eher je liever angeeven um te huiren.

Lodde



Todesfälle.

Den 29. Jul. Danes, der Vorlesung gefallen hat, meine geliebte Ehegattin Schwantse
Ebens Feenders, geborne Schnefeld, am 29. Sept. im 60. Jahr ihres Alters und 40sten
Jahr einer vergnügten Ehe, aus dieser Zeit in die Ewigkeit zu versetzen, so mache ich die-
sen Todesfall hienit meinen Freunden und Auerwandten ergebenst bekannt. Verbitte
von ihrer gütigen Theilnahme an diesen für mich und meine Kinder so schmerzhaften Ver-
lust, verbitte mir alle Beileidsbezeugungen. Brotegas, den 8. Oct. 1792.

Harm Feenders.

2. Nach machen wir es allen unsern Freunden, Söhnen und Auerwandten be-
kannt, daß der höchste Gott unsern geliebten Vater, den Prediger Philip Hölcher am
12. d. M. aus dieser Zeit in die Ewigkeit hinabgerufen. Um die Holtorfer Gemeine zu
dem großen Ziele hinzuführen, arbeitete er an derselben Seelenheil, beinahe 28 Jahr,
und erwarb sich dadurch die Liebe derselben. Er starb im 78sten Jahre seines Alters.
Von der Theilnahme unserer Freunde, Söhne und Auerwandten überzeugt, verbitte
wir uns gehorsamst alle Schriftliche Condolenz. Holtorf, den 19. Oct. 1792.

J. H. Hölcher, zwei Brüder und vier Schwestern.

3. Am 7ten October, des Nachmittags um 1 Uhr, entschlief im vollen Ver-
trauen ihres Erlösers meine theuerste Ehegattin, Ekke Sattels, geborne Peters, im
6ten Jahre unserer vergnügt gelebten Ehe, und im 26sten Jahre ihres Alters. Sie
wurde am 1sten Junii d. r. von einem wohlgebildeten Knaben entbunden. Sie wurde
aber von einem Entzündungsfieber befallen, welches sich in ein anzehrendes Fieber ver-
wechselte, und 18 Wochen 2 Tage andauert. Meinen Auerwandten und Freunden mache
ich diesen für mich und meine 3 künftige Kinder unersetzlichen Verlust bekannt. Ueber-
zeugt von der aufrichtigen Theilnahme, verbitte alle Schriftliche Beileidsbezeugungen.
Vorkhausen, den 7ten October 1792.

4. Den 7. deser behaagde het den Souverainen Albestierder
mijn zeer geliefden egtgenoot Gerriet Wilken, na eene zakklende
sieckte en afneening van kragten uit myne Armen te rucken en na
een zalige Leuwigheit (waerna hy seer verlangende was) te verstorven
na een vergnoegde Eft van 52 Jaar, en de daagen zijnes Levens op
omtrent 79 Jaar gebragt te hebben. Overtuigt dat myn nabest-
staende Vrienden en Bekenden over dit voor my en mijn nog le-
vende beide Kindren smertelyk itervgevall wel sullen willen deel nehmen,
will my alle schriftlyke Condolents betuiging verbadem hebben.

Inmiddels dient het Publyk tot narigt, dat het beroep in het
yervaardigen van allerley zyden en cameelshaaren Knoppen ontst
pompde



prompte Bedienung by my ondergeteekende Weduwe word voortge-
 sett, Leer, den 22 October 1792.

Hiemke H. Wilkens, geboorne Beckmann.

Als Gatte und Vater verlebte ich der glücklichen Tage viele, aber der heutige
 macht mich und meine vier jetzt mutterlose Kinder über alle Beschreibung unglücklich!
 denn heute entriß mir der Tod meine theuerste, innigst geliebte Gattin, die Letzte Tiede
 Ufen, gebohrene Harns, im 24sten Jahre ihres Lebens, und im 10ten unserer sehr
 vergnügten Ehe, nachdem sie einige Tage vorher von einer unartigen Tochter entbunden
 worden.

Tief gebeugt über diesen herben mit äußerst schmerzhaften Tod für mich und meine
 Kinder unersehlichen Verlust, ermangele nicht, solchen allen meinen resp. Verwandten
 und Freunden hierdurch bekannt zu machen, und überzeuge von der aufrichtigen Theil-
 nahme aller derer, welche die mir unvergesslich Entschlafene gekannt haben, verbitte
 jede Beyleidsbezeugung, so nur meinen gerechten Schmerz vergrößere, und die mir tief
 geschlagene Wunde von neuem aufreißen würde. Norden, den 21sten October 1792.
 Wisse H. Ufen.

Lotteriefachen.

1 1/4 Loos sub No. 84. mit der Unterschrift Lazarus Meyer in Norden, ist
 in der bevorstehenden 5ten Classe 27ter Königl. Berliner Classen Lotterie verlohren ge-
 gangen, der Finder wird ersucht selbiges an mir wieder einzuhändigen, weil der etwa
 darauf fallende Gewinn an niemand ausbezahlt wird, als dem rechten Eigenthümer des
 Looses. Norden, den 24 October 1792.
 Lazarus Meyer.

Brodt, Fleisch, und Bier, Taxe der Stadt Aurich, für den Monat November 1792.

Ein Hockenbrodt von 8 1/2 Pfund	8 1/2	Str.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 6 Loth	12	Str.
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth	12	Str.
Zwey dito, theils von Hocken theils von Weizen a 7 Loth	14	Str.
Zwey Sauerbrödde zu 8 Loth	16	Str.
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3 1/2	Str.
die mittlere Sorte	3	Str.
die geringere oder 3te Sorte	2 1/2	Str.
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	5	Str.
das vorder Viertel	4	Str.
die mittl. Sorte, das hinter Viertel	3 1/2	Str.
das vorder Viertel	3	Str.
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	2 1/2	Str.
Schaaß- oder Lamfleisch das beste a Pfund	2	Str.
Schweinefleisch a Pfund	1 1/2	Str.
Metzwurst a Pf.	6	Str.



Speck 12 Pfund 6 Schilling 12
Brot 12 Schilling 12
Schweinfett oder Käffel 12 Schilling 12
Eine Tonne gut Bier 2 Rthlr. 12 Schilling

Ein Krug davon 1 1/2
Eine Tonne dünn Bier 2 Rthlr. 26
Ein Krug davon 1 1/2

Preise der Stadt Norden
für den Monat November 1792.

1 Rindfleisch vom besten	1	7 1/2
1 dito mittelmäßiges	4	5
1 dito schlechtern	3	5
1 Pfund Lammfleisch vom besten	2	
1 dito mittelmäßiges	3	
1 dito schlechtes	2	
1 Tonne 12 Gulden Bier	4	24
1 Krug in der Schenke	3	
1 dito außer der Schenke	2	
1 Tonne 9 Gl. Bier	4	24
1 Krug in der Schenke	2	
1 dito außer der Schenke	1	
1 Tonne 5 Gl. dito	4	24
1 Krug in der Schenke	2	
1 Krug außer der Schenke	1	
1 Tonne beste bitter dito	4	24
1 Krug in der Schenke	2	
1 dito außer der Schenke	1	
1 Tonne ordinaires bitter dito	4	24
1 Krug in der Schenke	2	
1 dito außer der Schenke	1	



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several columns and appears to be a list or index of some kind.

